

Der erfolgreichen Verwirklichung der Politik der friedlichen Koexistenz, dem internationalen Einfluß der sozialistischen Staaten, der Hinderung der aggressiven Kräfte des Imperialismus, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln, steht das fortwährende Streben dieser Kräfte entgegen, die Entspannungspolitik zu durchkreuzen und erneut gefährliche Spannungen und Konfrontationen in der Welt herbeizuführen, um militärische Abenteuer gegen die sozialistischen Staaten zu entfesseln. Deshalb muß auch der sozialistische Staat des ganzen Volkes in der Sowjetunion die Funktion der Verteidigung des Landes ausüben, ist er gezwungen, die Verteidigungskraft des Landes zu gewährleisten und ständig auf dem höchsten Niveau zu halten. Diese Funktion erfüllt der Sowjetstaat gemeinsam mit den anderen sozialistischen Ländern und nimmt dabei zugleich seine internationalistische Pflicht wahr. Die Militärmacht der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten ist der wichtigste Faktor, der die aggressiven Kräfte des Imperialismus daran hindert, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln. Sie ist damit zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Politik der friedlichen Koexistenz.

Im sozialistischen Staat des ganze Volkes wird die Funktion der gegenseitigen Hilfe und brüderlichen Zusammenarbeit mit den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft weiterentwickelt. Der Inhalt dieser Funktion wird wesentlich dadurch bestimmt, daß die Beziehungen der sozialistischen Länder auf gemeinsamen Grundinteressen beruhen. Die sozialistischen Staaten verbindet untrennbar die Ideologie des Marxismus-Leninismus, die gemeinsamen Ziele des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus sowie die gemeinsamen Aufgaben im Kampf gegen den Imperialismus und dessen aggressive Politik. Diese Funktion verkörpert die Leninschen Prinzipien internationaler Beziehungen neuen Typs.

Die Entwicklung und Festigung dieser Beziehungen vollzieht sich auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, der Gleichberechtigung, der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Der allseitigen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder dienen in besonderem Maße das langfristige Programm der weiteren Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration, die gesamte Tätigkeit des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, die Koordinierung der Volkswirtschaftspläne der sozialistischen Länder und das System multilateraler und bilateraler Verträge zwischen ihnen. (Vgl. Kap. 26.)

Die Funktion der gegenseitigen Hilfe und brüderlichen Zusammenarbeit entspricht den Grundinteressen aller sozialistischen Staaten und festigt die Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Gemeinschaft.

Der Sowjetstaat erweist den Völkern, die sich vom Kolonialjoch befreit und den Grundstein für eine demokratische Entwicklung ihrer Länder gelegt haben, uneigennützig politische, materielle und kulturelle Hilfe. Dem entspricht die Funktion der Hilfe für Staaten, die sich von kolonialer Abhängigkeit befreit haben und gegen den Imperialismus kämpfen. Sie ergibt sich aus der objektiven Gemeinsamkeit der Lebensinteressen des Sozialismus und der nationalen Befreiungsbewegung. Die Existenz des sozialistischen Weltsystems eröffnet diesen Völkern reale Perspektiven der nationalen Wiedergeburt, der Überwindung jahrhundertelanger Rückständigkeit, der Beseitigung der Armut, der Erringung der voll-